

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Isaac Reber, Grüne Fraktion: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit

Autor/in: [Isaac Reber](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Oktober 2008

Nr.: 2008-285

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Solare Wärmeerzeugung mittels Sonnenkollektoren ist mittlerweile eine bewährte und in einigen Ländern bereits weit verbreitete Technologie geworden. In unseren Breitengraden dient sie primär zur Erwärmung von Brauchwasser und in zweiter Linie der Unterstützung von Heizungen. Sie liefert während den meisten Monaten einen deutlichen Beitrag zur Reduktion der Energiekosten. Der Dach-Flächenbedarf ist mit 1 - 2 m² pro Person relativ gering. Gefordert ist lediglich eine geeignete Exposition des Daches.

Im Kanton gab es im Jahr 2007 ca. 20'000 kontrollpflichtige Feuerungsanlagen mit weniger als 50kW Kesselleistung, welche überwiegend zur Warm- und Heizwasseraufbereitung genutzt werden. Von diesen 20'000 Feuerungsanlagen sind ca. 17'500 älter als 8 Jahre, so dass ein Ersatz bzw. eine Gesamtrevision in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich ist.

Die in diesem Zeitraum erforderlichen Ersatzinvestitionen sollen genutzt werden, um diese kleineren Warm- und Heizwasseraufbereitungsanlagen mit einer solaren Wärmeerzeugung zu ergänzen. Für neu erstellte Anlagen soll dieses Prinzip von Beginn weg gelten, wie dies z.B. im Kanton Waadt bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird eingeladen eine Vorlage auszuarbeiten, welche die entsprechenden Vorschriften des Kantons so anpasst, dass bei gegebener Wirtschaftlichkeit neue oder erneuerte bzw. generalüberholte Heizanlagen mit weniger als 50kW Leistung mit einer solaren Wärme-Erzeugung ergänzt werden. Dieses Obligatorium gilt nur, wenn eine entsprechend geeignete Dachfläche zur Verfügung steht und keine anderweitigen Vorschriften die Nutzung ausschliessen.

Um Unklarheiten zu vermeiden, sollen die folgenden Definitionen gelten:

Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit einer ergänzenden solaren Wärmeerzeugung ist gegeben, wenn die dafür notwendigen Investitionen, abgeschrieben über 20 Jahre, kleiner als die mutmasslich in diesem Zeitraum eingesparten Energiekosten sind. Die eingesparten Energiekosten berücksichtigen den konkreten Standort, die Dachexposition und -grösse, sowie eine Vorhersage der Preisentwicklung der verwendeten Primärenergie. In die Berechnung eingeschlossen werden sollen auch eingesparte Kosten von CO₂-Abgaben.

Geeignetes Dach: Als geeignet werden freie Dachflächen mit einer Neigung von 0 bis 50 Grad und einer Exposition von +/- 60 Grad von der Südrichtung bezeichnet. Die geeignete Dachfläche muss zudem gross genug sein. Pro Person welche im Objekt wohnen kann, sollten mindestens rund 4m² Dachfläche zur Verfügung stehen.